

Musterausbildungsplan für die Aus- und Fortbildung an Hubrettungsfahrzeugen

Stand: September 2012

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

Inhalt

1. Einführung	3
2. Anforderungen an die Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen.....	4
3. Ausbildung der Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge	4
4. Fortbildung	4
5. Ausbildung für Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge	4
6. Musterausbildungsplan	5

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

1. Einführung

Die deutschen Feuerwehren halten Hubrettungsfahrzeuge – Drehleitern und speziell für die Feuerwehren ausgerüstete Hubarbeitsbühnen – vor, um Menschen aus Gefahren in großer Höhe zu retten. Sie sichern damit eingeschlossenen Personen den baurechtlich geforderten zweiten Rettungsweg, oft der letzte Ausweg vor Feuer und tödlichem Brandrauch.

Dieser lebensrettende Einsatz erfordert eine umfassende technische und taktische Ausbildung der Einsatzkräfte des Hubrettungsfahrzeugs.

Die Ausbildung zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge wird bei den Feuerwehren derzeit mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt.

In der Vergangenheit ist es im Zusammenhang mit Hubrettungsfahrzeugen immer wieder zu Unfällen – teils mit tödlichem Ausgang – gekommen. Diese Unfälle sind einerseits durch technische Defekte, andererseits durch unvorsichtige, bzw. unvorschriftsmäßige Bedienung verursacht worden.

Grund genug, die Ausbildung zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge zukünftig einheitlicher zu strukturieren. Die betreffenden Einsatzkräfte sollten daher durch eine mindestens 35 Stunden umfassende Schulung auf ihre Tätigkeit vorbereitet werden.

Die rechtlichen Vorgaben - Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und Unfallverhütungsvorschriften - fordern an unterschiedlichen Stellen eine Befähigung des Bedienpersonals, sowie die dokumentierte Einweisung in Arbeitsmittel – hier das Hubrettungsfahrzeug. Es sollen damit Gefährdungen für die Einsatzkräfte ausgeschlossen werden.

Die Feuerwehr hat aber im Gegensatz zu gewerblichen Unternehmen eine besondere Verantwortung gegenüber Dritten, den zu rettenden Personen. Diese Verantwortung und das baurechtliche Versprechen der Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges erfordert daher eine Ausbildung der Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge, die deutlich über die Forderungen des Arbeitsschutzes hinausgehen sollte.

Eine umfassende technische und einsatztaktische Aus- und Fortbildung verbessert die Qualität im Umgang mit dem Hubrettungsfahrzeug und schafft somit nicht nur Sicherheit für den Anwender, sondern auch Rechtssicherheit für den Leiter der Feuerwehr.

Hubrettungsfahrzeuge sind komplexe Maschinen, die eine intensive Schulung des Personals in der Fahrzeugtechnik notwendig machen. Diese wird in den meisten Fällen umfangreich ausgebildet. Als technische Ausbildungsunterlage dient den Maschinisten im Regelfall nur die Bedienungsanleitung.

Ein häufiges Problem: Die speziellen Einsatzgrundsätze für Hubrettungsfahrzeuge haben nicht denselben Stellenwert wie die technische Ausbildung.

Der Einsatz erfordert aber genau diese Kompetenz, um das Fahrzeug schnell und richtig zu positionieren, um den zweiten Rettungsweg für in Gefahr befindliche Personen zügig sicherzustellen.

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

2. Anforderungen an die Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen

Die Besatzung von Hubrettungsfahrzeugen besteht aus dem Maschinisten und einem oder zwei weiteren Besatzungsmitgliedern. Von diesen sollte zumindest einer ebenfalls die Ausbildung zum Drehleitermaschinisten absolviert haben.

3. Ausbildung der Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge

Für die Ausbildung von Feuerwehrdienstleistenden zum Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge sollte ein mindestens 35-stündiger Lehrgang mit technischen und speziellen einsatztaktischen Inhalten durchgeführt werden. Lehrgangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Truppmannausbildung, sowie der Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis. Vor Beginn dieses Lehrgangs soll zudem die Ausbildung zum „Maschinisten“, absolviert werden, um die Grundlagen der Fahrzeug- und Gerätetechnik zu vermitteln.

Für die Ausbildung sollten allen Lehrgangsteilnehmern eine eigene Bedienungsanleitung des vorhandenen Hubrettungsfahrzeugs und umfangreiche Ausbildungsunterlagen für Maschinisten für Hubrettungsfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Die Inhalte dieses Musterausbildungsplans sollten neben den theoretischen Grundlagen größtenteils in der praktischen Ausbildung vermittelt werden.

Im nachfolgenden Musterausbildungsplan sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung der in der FwDV 2 beschriebenen Grundsätze ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

4. Fortbildung

Das Wissen aus dem Lehrgang Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge sollte regelmäßig aufgefrischt, trainiert und erweitert werden, um dauerhaft einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu gewährleisten.

Die Inhalte dieser Empfehlung sind durch Fortbildungsveranstaltungen und Übungen nach Maßgabe der Länderbestimmungen regelmäßig zu schulen.

5. Ausbildung für Ausbilder für Hubrettungsfahrzeuge

Um als Ausbilder innerhalb der Feuerwehr an Hubrettungsfahrzeugen fachlich fundiert schulen zu können, ist umfangreiches Wissen in Technik, Einsatzgrundsätzen und Einsatztaktik für Hubrettungsfahrzeuge erforderlich. Um die technischen Lehrinhalte fachgerecht vermitteln zu können, sollte ein Ausbilder vom jeweiligen Fahrzeughersteller intensiv geschult werden.

Der Ausbilder muss den Lehrgang Ausbilder in der Feuerwehr oder eine gleichwertige Qualifikation absolviert und Einsatzerfahrung als Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge haben.

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

6. Musterausbildungsplan

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	Empfohlene Methode
Lehrgangsorganisation	1	Über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Organisatorisches ○ Stundenplan ○ Lernziele ○ Abschlussgespräch 	1	Unterrichtsgespräch
Die Besatzung und deren Aufgabenbereiche	1	Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Besatzung eines Hubrettungsfahrzeugs erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgaben und Zuständigkeiten im Einsatz der Besatzung ○ sonstige Aufgaben und Zuständigkeiten 	2 2	Unterrichtsgespräch
Fahrzeugkunde/ Fahrzeugtechnik	4	Die verschiedenen genormten Arten und Typen der Hubrettungsfahrzeuge benennen können, den grundsätzlichen Aufbau und die Funktionsweise erklären können, Norm-Begriffe anwenden und erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Normung (DIN EN 14043, 14044, 1777) ○ Begriffe ○ Arten und Typen Hubrettungsfahrzeuge ○ Abmessungen ○ Beladung ○ Funktionsprinzipien ○ Technik des Hubrettungssatzes ○ Physikalische Grundlagen ○ Pflege und Wartung 	1 2 1 2 1 2 2 2	Lehrvortrag/ Unterrichtsgespräch/ praktische Unterweisung
Unfallverhütung	1	Grundlagen, die für einen sicheren Betrieb von Hubrettungsfahrzeugen notwendig sind, nennen können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Feuerwehrdienstvorschriften ○ Unfallverhütungsvorschriften ○ Bedienungsanleitung und ○ Betriebsanweisungen 	2 2 2 2	Unterrichtsgespräch/ Lehrvortrag
Baurecht	1	Den Zusammenhang von Baurecht und dem Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächen für die Feuerwehr ○ 2. Rettungsweg gem. Landesbauordnung 	2 2	Unterrichtsgespräch/ Lehrvortrag

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

Ausbildungseinheit	Zeit	Groblernziele Die Teilnehmer müssen	Inhalte	LZS	Empfohlene Methode
Bedienung	5	Das Hubrettungsfahrzeug von allen Steuerständen aus sicher bedienen und alle möglichen Funktionen erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fahren und Inbetriebnahme des Hubrettungsfahrzeugs ○ Steuerung/Bedienung der Abstützung ○ Steuerung/ Bedienung vom Hauptsteuerstand ○ Steuerung/ Bedienung vom Korbsteuerstand 	2 2 2 2	Lehrvortrag/ praktische Unterweisung/ Stationsarbeit
Sicherheitseinrichtungen	2	Die im Hubrettungsfahrzeug verbauten Sicherheitseinrichtungen benennen und die Funktionsweise erklären können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ mögliche Einbauarten und Funktionsweise aller wirksamen Sicherheitseinrichtungen in Hubrettungsfahrzeugen 	2	Unterrichtsgespräch/ Lehrvortrag/ praktische Unterweisung
Notbetrieb	3	Die verschiedenen Notbetriebsarten erklären und Störungen erkennen, eine Störungssuche und Fehlerbehebung durchführen können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ mögliche Störungen während des Betriebs ○ die unterschiedlichen Notbetriebsarten durchführen 	2 2	Lehrvortrag/ praktische Unterweisung
Zusatzeinrichtungen	3	Die unterschiedlichen Zusatzeinrichtungen des Hubrettungsfahrzeugs erklären, zurüsten und bedienen können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wenderohr ○ Krankentraghalterung ○ Beleuchtungseinrichtungen 	2 2 2	Lehrvortrag/ praktische Unterweisung
Einsatzbereiche, Einsatztaktik	3	Die verschiedenen Einsatzarten für Hubrettungsfahrzeuge und unterschiedliche Anleiterarten kennen und anwenden können.	<ul style="list-style-type: none"> ○ Menschenrettung ○ Brandbekämpfung ○ Technische Hilfeleistung ○ Anleiterarten ○ Leiterbrücke ○ Fest- und Haltepunkt 	2 2 2 2 2 2	Lehrvortrag/ praktische Unterweisung
Einsatzgrundsätze für Hubrettungsfahrzeuge	2	Die Einsatzgrundsätze für Hubrettungsfahrzeuge erklären können	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hindernisse ○ Abstände ○ Untergrund ○ Sicherheit 	2 2 2 2	Unterrichtsgespräch/ Lehrvortrag
Einsatzübungen	6	Die in Theorie und Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Einsatzübungen mit dem Hubrettungsfahrzeug anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> ○ verschiedene Einsatzarten ○ unterschiedliche Anleiterarten ○ Zusatzeinrichtungen 	3 3 3	Einsatzübungen
Leistungsnachweis	3	schriftlicher und praktischer Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> ○ gesamter Lehrstoff 		
Gesamtstunden	35				

Die Lernzielstufen entsprechen der Feuerwehrdienstvorschrift 2, Teil II, Punkt 1.1 ff.